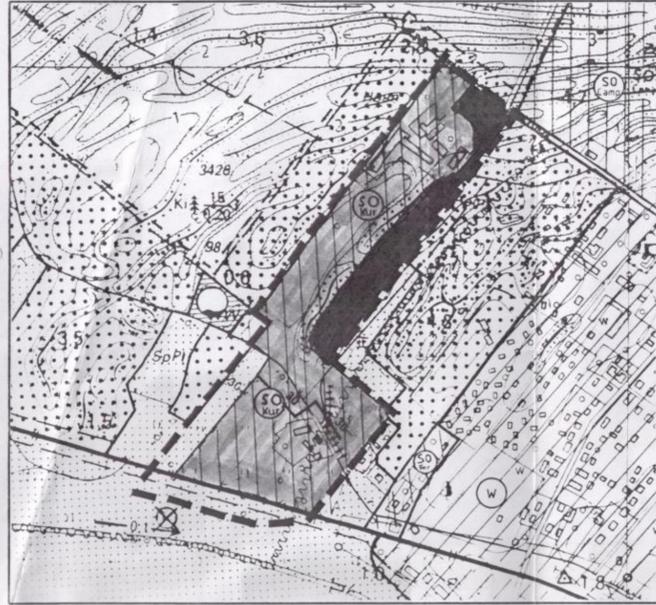


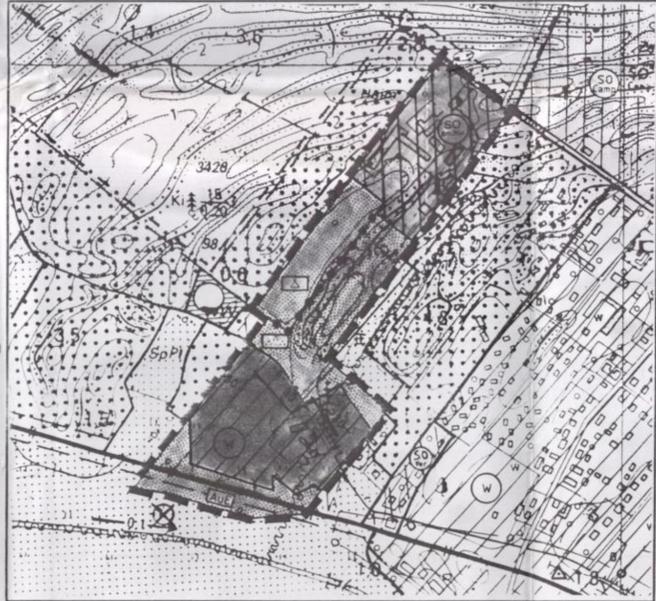
GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ

8. ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Rechtsverbindlicher Stand:



8. Änderung:



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Wohnbaufläche
- Sonderbaufläche
- Erholungseinrichtungen / Kurklinik
- Zweckbestimmung: Campingplatz
- Zweckbestimmung: Ferienhäuser
- Fläche für Wald
- Fläche für Landwirtschaft
- Grünfläche
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- AuE
- Zweckbestimmung: Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen
- Zweckbestimmung: Zeitplatz
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Bahnanlage
- Wasserschutzzone
- Fläche für Ver- und Entsorgung
- Zweckbestimmung: Wasserwerk / Brunnen

Verfahrensvermerke

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch Enderweit & Partner GmbH, Institut für Planung und Projektmanagement, Mühlenstrasse 31, 33607 Bielefeld.

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, 03.02.2003

Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 23.02.99 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.03.99 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Satz 1 BauGB zu diesem Plan wurde in der Sitzung am 23.02.99 durchgeführt.

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, 03.02.2003

Bürgermeister



Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist am 08.03.99 beteiligt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 19.04.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, 03.02.2003

Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat gem. § 2 (1) BauGB am 19.10.99 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, 03.02.2003

Bürgermeister



Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 23.11.99 bis 05.01.00 öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am 06.11.99 ortsüblich mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekanntgemacht.

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, 03.02.2003

Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 21.11.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat am 21.11.00 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, 03.02.2003

Bürgermeister



Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 BauGB mit Erlass des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.06.03 Az. Vll.2306-512.M.59107 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bestandteile dieser Planänderung sind:
Teil A: Planzeichnung
Teil B: Erläuterungsbericht

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, 30.06.2003

Bürgermeister



Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom _____ Az. _____ bestätigt.

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, _____

Bürgermeister

(Siegelabdruck)

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt Ostseebad Zinnowitz, d. 30.06.2003

Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung des 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 22.06.03 bis 02.07.03 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 15.06.03 in Kraft getreten.

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, 15.06.2003

Bürgermeister



Angaben der Rechtsgrundlagen

*Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137).

*Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479).

*Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1998 (BGBl. I S. 2994).

*Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1998 (LNatG M-V S. 647).

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz 8. Änderung

des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

Bestandteile dieser Planänderung sind:

Teil A:
Planzeichnung
Teil B:
Erläuterungsbericht

Beigefügt sind dieser Planänderung:
Angaben der Rechtsgrundlagen



Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000

Enderweit & Partner

Institut für Planung und Projektmanagement GmbH
Mühlenstraße 31 • 33607 Bielefeld
Tel. 0521.96662-0 • Fax 0521.96662-22

Projektnummer: 13-asm-8

Bearbeiter: DTE/IAR

Datum: 10.2000



NORD